

kann, selbst wenn er vor 1627 Stevensweerd erhalten haben sollte<sup>1)</sup>, um deswillen nicht gedacht werden, weil derselbe, sobald er nicht den Schild von Berg allein führt, andere Wappen gebraucht, als die im Schilde unserer Nr. 7.<sup>2)</sup> Letztere wieder würden auf Graf Heinrich, als Sohn des Grafen Wilhelm IV. und Erben Friedrich's von Boxmeer sehr wohl passen, wenn wir auch sonst von Graf Heinrich bisher nur Münzen mit dem einfachen Wappen von Berg aufzuweisen haben. Auch wäre es doch sehr auffallend, wenn wir von Graf Heinrich, einem Herrn der Kipperzeit, welcher Thaler gemünzt hat, nicht auch kleinere Stücke haben sollten. Bemerken wollen wir hierbei noch, dass wir die von W. J. de Voogt, II, Taf. I, 14 abgebildete und unter Graf Hermann Friedrich behandelte Münze (Vs. SI · DEVS · PRO · NOBIS · QVIS · CONTRA · NOS · — Der behelmte Schild von Berg. Rs. MONETA · NOVA · ARGENTEA · VI · GR · — Unter der kaiserlichen Krone der Doppeladler mit dem Reichsapfel), die in einem alten deutschen Münztarife unter den schlechten Sechsbätznern (24-Kreuzern) aufgeführt und auf 7 Kreuzer 1 $\frac{1}{2}$  Pfennig gewürdigt wird, ebenfalls für eine Münze Graf Heinrich's halten möchten.

---

## Der Gräflich Rietbergische Gulden von 1654.

Von

Adolf Kneist.

---

Die Grafschaft Rietberg in Westfalen war 1601 durch Heirath an das ostfriesische Haus Cirksena gekommen, indem

---

<sup>1)</sup> W. J. de Voogt, Bijdragen tot de Numismatiek van Gelderland, II, lässt diesen Grafen Hermann Friedrich schon „ungeveer 1620“ regieren und theilt ihm Stevensweerder Münzen v. d. J. 1618 und 1619 zu, die indess den Namen ihres Münzherrn nicht tragen.

<sup>2)</sup> Vergl. Serrure, pl. 8, 91 und Bl. f. Mzfr. Taf. 66, 7.